

Allgemeine Vermietbedingungen der EMobG Services Germany GmbH für Vermietungen unter der Marke Buchbinder

Stand: 04/2023

Stand: 04/2023

Inhaltsverzeichnis

Prä	aml	pel	. 1	
1)	Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?1			
2)	Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?1			
	a)	Wer darf anmieten?	. 1	
	b)	Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer)	.2	
	c)	Wer darf das Fahrzeug nicht führen?	.2	
3)	Wo (Ve	o darf das Fahrzeug gefahren werden? ertragsgebiet)	.2	
4)		ftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug nsportiert werden	.3	
5)		as sind die Verpflichtungen des Mieters und des hrers in Bezug auf das Fahrzeug?	.3	
6)	We en	elche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis thalten?	.5	
7)		elche Mobilitätsleistungen sind nicht im Mietpreis thalten?	.5	
8)	Wa	as ist im Mietpreis enthalten?	.5	
9)		elche anderen Gebühren/Kosten fallen entuell an?	.6	
10)		orauf muss der Mieter oder der Fahrer bei der hrzeugabholung achten?	.7	
11)	We	elche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?	.7	
	a)	Rückgabe des Fahrzeugs während der Öffnungszeiten der EMobG Stationen	.7	
	b)	Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten	.7	
	c)	Rückgabe des Fahrzeugs ohne Ihre Anwesenheit und während der Öffnungszeiten der EMobG Stationen	.8	
	d)	Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs	.8	
12)	Sc	häden am Fahrzeug	.8	
	a)	In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden	.8	
	b)	In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden	.8	
	c)	Allgemeine Vorschriften	.9	
13)		rpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf Instandhaltung des Fahrzeugs	.9	
14)	Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, sonstigen Schäden, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs9			

15)		ann wird die Mietrechnung erstellt und wann zu zahlen?	.10		
16)) Änderung oder Stornierung einer Buchung10				
17)) Mietvertragsverlängerungen12				
18)	8) Kraftstoffrichtlinie und Lade-Richtlinie für Elektro Fahrzeuge1				
	a)	Gasbetriebene und /oder Hybrid Fahrzeuge (soweit es um Kraftstoff geht)	.12		
	b)	Elektround/oder Plug-in Hybrid Fahrzeuge (soweit es die Batterie betrifft)	.13		
19)	Re	gelungen zur Kautionszahlung	.13		
20)	Re Kre	gelungen zur Zahlung mit einer ausländischen editkarte	.13		
21)	Sc	hutz personenbezogener Daten	.13		
22)	Fa Na	hrzeuge mit einem Ortungssystem und Daten in vigationsund Mobiltelefonsystemen (GPS)	.14		
23)	На	ftung des Mieters im Schadensfall	.14		
24)	Ve	rjährung	.15		
25)	На	ftung von EMobG	.15		
26)	Re	gelung von Streitigkeiten bei einer Miete	.15		
	a)	Anwendbares Recht	.15		
	b)	Kundenbetreuung	.15		
	c)	Mitteilungen	.16		
	d)	Mediation	.16		
	e)	Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind	.16		
	f)	Rangfolge der Vertragsdokumente	.16		
27)	An	wendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter	.16		
28)	We Fa	er ist Eigentümer der von der EMobG vermieteten hrzeuge?	.16		
ANL	_AG	GE 1	.17		
BEI EM	OIN OB(GUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES G NOTFALLMANAGEMENT – SERVICE	.17		
ANLAGE 219					
		SÜBERSICHT ÜBER ZUSATZLEISTUNGEN UND	.19		



Präambel

Vielen Dank, dass Sie ein Fahrzeug von Buchbinder mieten!

Buchbinder ist eine Marke der EMobG Services Germany GmbH (nachfolgend **EMobG** genannt). Die EMobG ist eine deutsche Gesellschaft mit Sitz Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, eingetragen beim Registergericht Hamburg unter der Nummer HRB 168009.

Wir freuen uns, Ihnen gemäß den vorliegenden Allgemeinen Vermietbedingungen (nachfolgend **Bedingungen** genannt) bei Abschluss eines Mietvertrags folgende Leistungen zu erbringen:

- die Vermietung eines Fahrzeugs sei es PKW, Transporter oder LKW – an Sie gemäß nachstehender Definition in Abschnitt 1 für den im Mietvertrag genannten Zeitraum inklusive Zubehör, das ebenfalls im Mietvertrag aufgeführt ist.
- bestimmte Mobilitätsserviceleistungen, die wir Ihnen für alle Fahrzeugmieten zur Verfügung stellen, und weitere zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis.

Die für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und EMobG maßgeblichen Dokumente sind:

- der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde).
- die Buchungsbestätigung per E-Mail (sofern Sie das Fahrzeug online oder offline im Voraus gebucht haben).
- die EMobG Bestimmungen zum Versicherungsschutz
- die Preisübersicht über Zusatzleistungen
- · diese aktuellen Bedingungen.

Im Fall eines Widerspruchs zwischen den vorstehend aufgeführten Dokumenten gelten die Dokumente in der angegebenen Reihenfolge, d. h., Dokument 1 gilt vor Dokument 2 etc.

1) Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?

Die Bedingungen gelten für Sie als Mieter, der für die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten zahlungspflichtig ist. Ferner für Sie als Fahrer und für jeden zusätzlichen Fahrer, der ausdrücklich im Mietvertrag eingetragen und daher berechtigt ist, das Fahrzeug zu fahren.

Der im Mietvertrag eingetragene Mieter haftet für die Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Miete und sonstiger Kosten.

2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?

a) Wer darf anmieten?

Jede juristische Person und jede natürliche Person, die

- (1) rechtsfähig und geschäftsfähig ist, um einen Vertrag mit EMobG abzuschließen und die bereit ist, die Verpflichtung für das Fahrzeug für den Mietzeitraum zu übernehmen; und
- (2) über die Zahlungsmittel verfügt, die von EMobG akzeptiert werden (siehe nachstehende Tabelle), wobei EMobG bargeldlose Zahlung bevorzugt

EMobG akzeptiert folgende Zahlungsmittel

Kreditkarten (Mastercard, Visa, Amex, Diners, JCB)

Girocard (Maestro & VPay Card) für PKW bis zur Kategorie Standard für eine Anmietdauer von maximal 4 Wochen, für LKW für eine Anmietdauer von maximal 4 Wochen

Barzahlung* für PKW der Kategorie Mini, Economy, Compact, Intermediate und Standard sowie Transporter und LKW für eine Anmietdauer von maximal 4 Wochen. Eine Baranmietung darf nur an Kunden mit einem Wohnsitz in Deutschland erfolgen.

*Für sämtliche Barzahlungen/Barhinterlegungen fällt pro Mietvertrag eine Bearbeitungspauschale ("Cash-Handling-Fee) in Höhe von €10,00 an (siehe Preisübersicht gemäß Anlage 2)

Voucher

Schecks sind kein akzeptiertes Zahlungsmittel

(3) und gültige Dokumente vorlegt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

EMobG fordert die Vorlage folgender Dokumente

Personalausweis oder Reisepass

In Deutschland gültiger Führerschein in lateinischer Schrift (europäischer oder internationaler Führerschein oder beglaubigte Übersetzung)

Nachweis der aktuellen Anschrift, kein Postfach, gegebenenfalls auch über "Utility Bills" wie z. B. Stromrechnungen

EMobG ist im Rahmen eigener Dispositionsfreiheit berechtigt, den Abschluss eines Mietvertrags abzulehnen.



b) Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer)

Ein berechtigter Fahrer eines Fahrzeugs ist jede natürliche Person, die

- (1) ausdrücklich mit vollständigen Daten im Mietvertrag eingetragen ist; dies sind grundsätzlich der Mieter und gegebenenfalls eingetragene Zusatzfahrer.
- (2) einen gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument gemäß 2 a) vorlegt.
- (3) je nach Fahrzeugkategorie folgendes Mindestalter und Besitzzeitraum eines gültigen Führerscheins aufweist (beim Besitzzeitraum des Führerscheins wird auch der Führerschein (BF17) im begleiteten Fahren mitberücksichtigt):

Für Fahrer der Fahrzeugkategorie	Müssen <u>beide</u> Anforderungen erfüllt sein	
	Mindestalter	Gültiger Führerschein mindestens seit
Mini	18 Jahre	1 Jahr
Economy		
Economy Elite		
Compact		
Compact Elite		
Intermediate	21 Jahre	3 Jahre
Intermediate Elite		
Standard		
Standard Elite		
Special (inkl. Minibusse dieser Kategorie)	25 Jahre	
Minibus	21 Jahre	1 Jahr
Truck Gruppe 0, 1, 2	18 Jahre	
Truck Gruppe 3, 4, 5, 6	21 Jahre	2 Jahre

Bei Vorhandensein der Vereinbarung "Firmenbestätigung Fahrer" können Firmenfahrer dieser Firma, unabhängig vom Mindestalter und der Dauer des Führerscheinbesitzes, das EMobG Fahrzeug fahren.

Für Fahrer unter 23 Jahren wird ein gesondertes Entgelt erhoben ("Young Driver Fee"). Das festgesetzte Mindestalter kann durch Hinzubuchen der Young Driver Fee nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen von EMobG Namen und Anschriften aller Fahrer mitzuteilen, soweit diese nicht im Mietvertrag genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Wird das Fahrzeug von anderen Personen (Zusatzfahrern) geführt, werden für jeden Zusatzfahrer gesonderte Kosten berechnet.

c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?

Eine Person, die nicht im Mietvertrag als berechtigter Fahrer eingetragen ist, darf das Fahrzeug nicht führen. Ferner ebenfalls solche Personen nicht, die ein gemäß Ziffer 2 a) bzw. 2 b) aufgeführtes Ausweisdokument nicht vorlegen können.

Gestatten Sie einem nicht berechtigten Fahrer, das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der Bedingungen dar, sodass Sie gegenüber EMobG für die daraus entstehenden Schäden haften, die durch Sie und/oder einen nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nicht berechtigte Fahrer hat keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen, die durch EMobG angeboten werden. Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabdingbarer Versicherungsschutz).

Wo darf das Fahrzeug gefahren werden? (Vertragsgebiet)

Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht außerhalb des Vertragsgebietes fahren. Das Vertragsgebiet umfasst Europa mit Ausnahme folgender Länder, die je nach Fahrzeugkategorie nicht befahren werden dürfen:

- a) für alle Fahrzeugkategorien gesperrte Länder: Albanien, baltische Republiken, Bulgarien, Griechenland, Island, Rumänien, Türkei, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Moldawien, die Russische Föderation, Malta, Ukraine, Weißrussland und Zypern.
- b) für Fahrzeuge ab der Kategorie Special (ausgenommen Minibusse dieser Kategorie) gesperrte Länder: Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Fährt der Mieter mit einem Mietfahrzeug von EMobG in ein gesperrtes Land (Ziffer 3a und b), ist eine Vertragsstrafe nach der Preistabelle gemäß Anlage 2 fällig.



Bei Fahrten ins Ausland innerhalb des oben genannten und gestatteten Vertragsgebietes erhebt Buchbinder ein gesondertes Entgelt ("Grenzübertrittsgebühr / Cross Border Fee (CBF)", siehe Preisübersicht in Anlage 2). Bei zulässigen Auslandsfahrten ist der Mieter und der Fahrer verpflichtet, Buchbinder über die geplante Auslandsfahrt bei der Buchung und spätestens vor Grenzübertritt zu informieren. Wenn der Mieter EMobG nicht über die geplante Auslandsfahrt in ein gestattetes Vertragsgebiet informiert, wird die Grenzübertrittsgebühr ("Cross-Border-Fee") und zusätzlich Bearbeitungspauschale Preistabelle gemäß Anlage 2 nachträglich fällig. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die jeweilige Bearbeitungspauschale.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit unserem Kundenservice telefonisch unter 040 52018-8000 in Verbindung.

Falls Sie ein elektrisches Fahrzeug nutzen, beachten Sie bitte, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, zu prüfen, ob in dem Land, in das Sie reisen wollen, kompatible Ladestationen verfügbar sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des Landes zu beachten, in dem Sie das Fahrzeug führen. Sie als Mieter und Fahrer haften für alle Ansprüche, die sich während des Mietzeitraums aus der Halterhaftung ergeben.

4) Haftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug transportiert werden

EMobG haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet EMobG für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Geschäftsmöglichkeit oder für eine Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.

5) Was sind die Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug?

Mieten Sie ein Fahrzeug von EMobG an, obliegen Ihnen und den Fahrern die folgenden Pflichten:

a) Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie das Zubehör zum Ende der Mietzeit zum vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. EMobG gewährt eine Toleranz von 29 Minuten am Ende des Mietzeitraums. Für Abholungen besteht eine Toleranz-Zeit von 15 Minuten (siehe Ziffer 11 d)). Fahrzeug, Schlüssel und Zubehör sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem EMobG diese bei Anmietung zur Verfügung gestellt hat. Falls Sie das Fahrzeug nicht wie oben genannt zurückgeben, wird EMobG gemäß den in diesen Vermietbedingungen genannten Verfahren handeln (insbesondere gemäß Ziffer 11, "Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?").

- b) Falls Sie beabsichtigen, das Fahrzeug außerhalb von Deutschland zu fahren, sind Sie verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in dem Sie fahren oder das Sie durchgueren.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug angemessener Weise in unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind. Sie haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder und Strafen, sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen für die die EMobG in Anspruch genommen wird, soweit Sie diese zu vertreten haben. Für jede Anfrage einer Verfolgungsbehörde oder von sonstigen Dritten zur der Mieterdaten Aufwandspauschale gemäß Preisübersicht in Anlage 2 fällig.
- d) Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Gepäck oder Gegenstände, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und dies auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen darstellt. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
- e) Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug mit verkehrsüblicher Sorgfalt behandelt wird. Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.
- f) Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder bei Krankheit.
- g) Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. Wir sind berechtigt, in jedem Fall schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch Sie oder von Ihnen beförderter Dritter eine Schadensersatzpauschale geltend zu machen. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- h) Wir übergeben unsere Fahrzeuge an den Mieter fahrbereit, geprüft und mit allen erforderlichen Betriebsstoffen. Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, während der Miete das Fahrzeug mit den für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Kraftstoff,



- Öl, Wischwasser, Kühlwasser etc.) im Bedarfsfall zu befüllen. Wird der falsche Kraftstoff getankt, haften Sie auf Basis der Regelungen gemäß Ziffer 12 (Schäden am Fahrzeug) für die Kosten, die durch das Abschleppen des Fahrzeugs und/oder die Reparatur des Schadens entstehen. Dies gilt nicht, wenn Sie beweisen können, dass die Falschbetankung einem Dritten zuzurechnen ist.
- Elektrofahrzeuge müssen ausschließlich mit dem von EMobG zur Verfügung gestellten Ladekabel in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Empfehlungen aufgeladen werden.
- j) Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden oder eine solche Verwendung erlauben.
 - (1) Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör.
 - (2) Zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung (z. B. für Carsharing und gewerbliche Personenbeförderung), es sei denn, dies ist ausdrücklich mit EMobG vereinbart und Sie haben die entsprechende Erlaubnis.
 - (3) Beförderung von mehr Personen als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
 - (4) Beförderung von entflammbaren und/oder gefährlichen Gütern, toxischen, gefährlichen und/oder radioaktiven Produkten oder von solchen Produkten, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen (außer es handelt sich um Produkte des täglichen Lebens, z. B. Deo/Haarspray, die nicht die geltenden Gesetze verletzen und in Übereinstimmung mit einer normalen Nutzung des Mietfahrzeugs stehen).
 - (5) Nutzung des Fahrzeugs für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, die höher sind als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
 - (6) Nutzung des Fahrzeugs für Rennen, auch soweit die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Testund Übungsfahrten freigegeben ist (so genannte Touristenfahrten). Dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder für die Teilnahme an Rallyes, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen, unabhängig davon, wo diese stattfinden und ob diese offiziell sind oder nicht.

- (7) Nutzung des Fahrzeugs für den Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren und/oder im Haus gehaltenen Tieren in dafür geeigneten Transportboxen). Erforderliche Sonderreinigungskosten sind vom Mieter zu tragen. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale berechnet. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- (8) Nutzung des Fahrzeugs für Fahrschulzwecke und begleitetes Fahren.
- (9) Nutzung des Fahrzeugs zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeugs oder eines Anhängers (es sei denn, das Mietfahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und das in den Fahrzeugdokumenten eingetragene Gesamtgewicht wird eingehalten).
- (10) Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder auf Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie zum Beispiel Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege und Berge, oder Straßen, die nicht genehmigt und nicht asphaltiert sind.
- (11) zur Begehung einer Vorsatztat.
- (12) zum Transport des Fahrzeugs an Bord eines Flugzeugs.
- (13) Nutzung des Fahrzeugs innerhalb der nicht für den Verkehr zugelassenen Bereiche von Häfen, Flughäfen und/ oder Flugplätzen und/oder in Bereichen, den genannten Bereichen die entsprechen oder die keinen Zugang zum öffentlichen Verkehr gestatten. Dies gilt auch für das Gelände einer Raffinerie oder Ölgesellschaft einschließlich der dazugehörenden Anlagen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich durch EMobG genehmigt. Falls EMobG Ihnen eine Genehmigung erteilt, wird EMobG Sie über den Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung informieren, die in diesem Fall Anwendung findet und abhängig von den Umständen unterschiedlich sein kann.
- (14) zur Begehung von Zoll und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.
- (15) für sonstige Nutzung, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht.

Während der Anmietung sind Sie verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Fahrzeug im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Mieter und



der Fahrer haben insbesondere die üblichen Fahrzeugüberprüfungen, z. B. Öl-, Wasserstand, Reifendruck und AdBlue durchzuführen.

Sofern das von Ihnen gemietete Fahrzeuge über Assistenz-Systeme verfügt, obliegt es Ihrer Verantwortung, vor Nutzung die entsprechenden Passagen in der Bedienungsanleitung zu lesen, um sich mit der Bedienung und den Beschränkungen und Begrenzungen dieser Assistenz-Systeme vertraut zu machen. Sie müssen jederzeit aufmerksam sein und das Fahrzeug kontrollieren können.

Bitte beachten Sie, dass die je nach 'Tankinhalt im Display angezeigte Kilometerreichweite abhängig von Ihrem Fahrstil, der Ladung und der Nutzung von Heizung/Klima abweichen kann.

Fahrzeuganzeigen und Bedienungsanleitungen sind grundsätzlich in der Sprache des Zulassungslandes angegeben. Für weitere Fragen zur Fahrzeugbedienung kontaktieren Sie bitte EMobG Mitarbeiter oder konsultieren im Internet die Bedienungsanleitung, die dort in unterschiedlichen Sprachen verfügbar ist. Sollte eine Bedienungsanleitung online nicht verfügbar sein, finden Sie die Bedienungsanleitung in mehreren Sprachen in der Papierversion, die im Fahrzeug vorhanden ist.

Sie haften gegenüber EMobG für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen ergeben. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis einen möglichen Schadensersatzanspruch Ihrerseits beeinflussen kann.

Darüber hinaus haften Sie auch für das von Ihnen gemietete Zubehör. (z.B. Kindersitz, Navigationsgerät) (z.B. Warnweste, Fahrzeugausstattung Warndreieck, Bedienungsanleitung, Telematik-/Ortungstechnik ("Connected Vehicle"), falls nicht diese Fahrzeugrückgabe mit zurückgegeben werden bzw. im Fahrzeug vorhanden sind, soweit dies von Ihnen zu vertreten ist. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als der jeweils geltend gemachte Schaden.

EMobG behält sich vor bei einem Herausziehen/Entfernen von Telematik-/Ortungstechnik ("Connected Vehicle") eine Vertragsstrafe gemäß der Preistabelle in Anlage 2 geltend zu machen.EMobG behält sich im Fall der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen das Recht vor, die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs sowie gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen.

6) Welche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis enthalten?

Die Grundmiete beinhaltet die folgenden Mobilitätsleistungen:

Mobilitätsleistungen

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Vollkaskoschutz (VK) mit einer Selbstbeteiligung abhängig vom vereinbarten Produkt oder gemäß individueller Vereinbarung.

In einigen Stationen ist im vereinbarten Mietpreis kein Vollkaskoschutz enthalten. Sie können den Vollkaskoschutz bei der Reservierung dazu buchen, indem Sie das Basis, Medium oder Premium Schutzpaket wählen, das Ihre Haftung bei selbstverschuldeten Unfallschäden reduziert bzw. bei Wahl des Premium Schutzpaketes ausschließt. Wenn Sie bei der Reservierung keinen Vollkaskoschutz dazu buchen, besteht für das Fahrzeug nur die Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung und Sie haften für den Schaden am Mietfahrzeug bzw. Diebstahl/versuchten Diebstahl des Fahrzeugs in voller Höhe, sofern Sie den Schaden bzw. Diebstahl/versuchten Diebstahl des Fahrzeugs schuldhaft verursacht haben.

Teilkaskoschutz (TK) mit einer Selbstbeteiligung abhängig vom vereinbarten Produkt oder gemäß individueller Vereinbarung einschließlich Diebstahlschutz

Inkludierte Freikilometer, je nach Wahl des Produktes

Technische Unterstützung für das Fahrzeug bei nicht vom Mieter oder Fahrer verursachter Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs (Notfallmanagement-Service) in Deutschland.

7) Welche Mobilitätsleistungen sind nicht im Mietpreis enthalten?

Sie können zusätzliche Leistungen und Produkte gegen Aufpreis buchen, diese sind in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2) aufgeführt.

8) Was ist im Mietpreis enthalten?

Die Informationen, die Sie EMobG zum Zeitpunkt der Buchung übermitteln (z. B. Dauer und Tag der Anmietung, Ihr Alter oder das Alter eines Zusatzfahrers), haben Einfluss auf den Preis, den Sie bezahlen. Jede Änderung solcher Informationen kann bedeuten, dass sich auch der Preis ändert. Der Preis für die Miete ist der Preis, der zum Zeitpunkt der Buchung oder zum Zeitpunkt einer anschließenden Änderung der Buchung gültig ist.

Der von Ihnen zu zahlende Preis beinhaltet folgende Kosten für:

- die Mietkosten für das Fahrzeug für die vereinbarte Mietdauer (diese beinhalten die vorstehend genannten Mobilitätsleistungen).
- b) Zusatzkosten für Zusatzkilometer, soweit Sie bei Buchung
- c) genau angeben können, welche Zusatzkilometer



anfallen.

- d) den Mietzeitraum, der in Abhängigkeit vom vereinbarten Tarif berechnet wird; dieser ist nicht teilbar und wird ab dem Zeitpunkt der Fahrzeuganmietung berechnet.
- e) weitere gegen Aufpreis von Ihnen gewählte Mobilitätsleistungen oder weiteres von Ihnen gewähltes Zubehör.
- f) Umsatzsteuer, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültig ist.
- g) Zusatzkosten, die mit der Person des Mieters bzw. des Fahrers verbunden sind (z. B. Young Driver Fee bei Fahrern mit einem Alter unter 23 Jahren).

Mit Abschluss des Fahrzeugmietvertrags ermächtigen Sie EMobG ausdrücklich, über Ihr Zahlungsmittel alle Kosten im Zusammenhang mit der Miete einzuziehen. Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilen Sie in unserer Station, wenn Sie unserem Vertreter Ihr Zahlungsmittel vor Abholung des Fahrzeugs übergeben.

9) Welche anderen Gebühren/Kosten fallen eventuell an?

a) Kaution. Zusätzlich zum Mietpreis (den Sie bei Buchung im Voraus bezahlt haben oder den Sie zum Zeitpunkt der Fahrzeugabholung oder -rückgabe bezahlen) fordert EMobG Sie auf, eine Sicherheit für mögliche zusätzliche Kosten, die während Ihrer Nutzung des Fahrzeuges in der Mietzeit entstehen können.

Diese Sicherheit wird als finanzielle Sicherheit gewährt, bei Zahlung mit einer Kreditkarte in Form einer Vorabgenehmigung (Autorisierung) durch Ihre Bank. Nehmen Sie die Abrechnung der Miete über Ihre Girocard (Maestro und VPay Card) vor, wird der Kautionsbetrag bei Anmietung über Ihre Girocard von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die dafür freigegebenen Fahrzeugkategorien können Sie die Kaution vor Ort auch bar bezahlen. Haben Sie Ihr Fahrzeug nicht vor Ort gebucht (Internet, per App oder telefonisch), wird der Kautionsbetrag in der Bestätigungsmail genannt, die Sie im Anschluss an Ihre Buchung erhalten. Auf jeden Fall werden Sie an die Kautionszahlung in der Abholstation erinnert. Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Kaution benötigen, beachten Sie bitte die Ziffer 19 (Regelungen zur Kautionszahlung).

b) EMobG kann Ihnen Kosten in Rechnung stellen, die während des Mietzeitraums und/oder aufgrund Ihrer Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind. Die Höhe (einschließlich der Umsatzsteuer) dieser Kosten ist in der Preisübersicht für Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2) aufgeführt. Diese Übersicht ist Ihrer Bestätigungsmail beigefügt oder steht in unseren Stationen und/oder auf unserer Website zur Verfügung.

Zu den oben genannten Kosten und Gebühren zählen insbesondere:

- Bearbeitungspauschalen für die Ermittlung von Fahrerdaten für das Handling von Bußgeldern, Mautgebühren oder anderen Kosten, die aus der Miete entstanden sind, für die die EMobG als Halter in Anspruch genommen wird. Ihnen wird ausdrücklich gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale beträgt. Bitte beachten Sie, dass solche Bearbeitungspauschalen zusätzlich zum Bußgeld oder der Maut zu zahlen sind und dass Sie für die Zahlung solcher Bußgelder oder Mautgebühren haften. Für die Zahlung des Anhängersammelzuschlages ausschließlich der Mieter des LKW bzw. der Halter des Anhängers verantwortlich.
- d) Reinigungskosten für ein Fahrzeug, das in einem über die vertragsgemäße Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale berechnet. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- e) Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugschlüssel, soweit der Verlust von Ihnen zu vertreten ist.
- f) Kosten für die Nichtrückgabe von im Fahrzeug mitgeliefertem Zubehör und Dokumenten (wie Warndreieck, fluoreszierende Sicherheitswesten, Betriebsanleitungen usw.) und/oder das von Ihnen gewählte Zubehör (z.B. Autositz, Navigationsgerät, Ladekabel für eine Haushaltssteckdose usw.)
- g) Kostenpauschale für die Bearbeitung je Schadensfall.
- h) Kosten für die Bearbeitung von Fundsachen.
- Kraftstoff, der während der Mietzeit verbraucht wurde, einschließlich einer Servicegebühr für die Betankung.
- j) Für PKW-Mieten: ein Klimaschutzbetrag pro Anmiettag, deren Höhe von der gemieteten Fahrzeugkategorie abhängt.
- k) Die nachfolgenden zusätzlichen besonderen Gebühren und Kosten: Zusatzkosten für eine Anmietung in einer Flughafen- oder Bahnhofsstation oder in einem Kreuzfahrtterminal, Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs zu unserer Station (mit Ausnahme der Station, in der Sie Ihr Fahrzeug abgeholt haben), die Verlängerung Ihrer Miete und Zusatzkilometer, die über die vereinbarten Freikilometer hinausgehen.



Zur Durchführung des Fahrzeugmietvertrags ist erforderlich, dass EMobG über Ihr Zahlungsmittel alle gesetzlich und/ oder vertraglich geschuldeten Kosten im Zusammenhang mit der Miete einziehen kann. Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilen Sie in unserer Station, wenn Sie unserem Vertreter Ihr Zahlungsmittel vor Abholung des Fahrzeugs übergeben. Insbesondere berechtigen Sie uns, vertraglich geschuldete Bearbeitungskosten Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren sowie Verwarn- und Bußgelder, die EMobG gezahlt hat, über Ihre Kreditkarte einzuziehen, sofern Sie die zugrundeliegenden Verkehrsverstöße schuldhaft begangen haben.

10) Worauf muss der Mieter oder der Fahrer bei der Fahrzeugabholung achten?

Stellen Sie einen Mangel oder Schaden fest, der nicht im Mietvertrag dokumentiert ist, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass dieser auf dem Mietvertrag vermerkt wird. Dies gilt auch bei einem Mangel oder Schaden am gebuchten Zubehör. Diese Änderung ist von Ihnen und dem EMobG Vertreter zu unterschreiben.

Alternativ hierzu kann der Mangel oder Schaden auch direkt per Smartphone nachgemeldet werden. Schicken Sie dafür bitte eine SMS mit dem Wort "Vorschaden" an 0177 / 178 3001 oder scannen Sie den QR Code auf dem Flyer Schadenmanagement. Bei Nutzung des QR Codes wird eine SMS generiert, die Sie nur noch abschicken müssen. Sie erhalten im Anschluss einen Link zu einem Online-Formular, auf dem Sie den Mangel bzw. Schaden nachmelden können.

11) Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?

Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug bei unserer Station oder am vereinbarten Abholort spätestens an dem Tag und zu der Uhrzeit zurückzugeben, die im Mietvertrag vereinbart wurden.

a) Rückgabe des Fahrzeugs während der Öffnungszeiten der EMobG Stationen

Sie können das Fahrzeug an einer anderen unserer Stationen zu den Kosten zurückgeben, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2) aufgeführt sind, die Ihrer Bestätigungsmail beigefügt war, falls Sie die Reservierung nicht vor Ort vorgenommen haben. Dieses Dokument kann auch vor Ort in unseren Stationen und/oder auf unserer Website eingesehen werden.

Die Miete endet, wenn Sie das Fahrzeug in unserer EMobG Station zurückgeben und die Fahrzeugschlüssel und sonstiges Zubehör einem EMobG Vertreter aushändigen.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs zu einem früheren Zeitpunkt als im Mietvertrag vereinbart, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Mietkosten. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass uns durch die vorzeitige Rückgabe kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als der einbehaltene Teil der Mietkosten.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug gemeinsam mit einem EMobG Vertreter zu besichtigen und ein Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug zu unterschreiben.

Sie erhalten von EMobG auf Verlangen ein Rücknahmedokument über die Rückgabe des Fahrzeugs an die EMobG.

EMobG haftet nicht für Gegenstände oder Unterlagen, die Sie eventuell im Fahrzeug vergessen haben, es sei denn, es steht nachweislich fest, dass diese im Verantwortungsbereich von EMobG abhandengekommen sind.

b) Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten

EMobG empfiehlt, das Fahrzeug während der Öffnungszeiten der Stationen zurückzugeben. Auf Kundenwunsch bietet EMobG in bestimmten Stationen einen zusätzlichen Service außerhalb der Öffnungszeiten an. Stationen mit verlängerten Öffnungszeiten bzw. Rundum-die-Uhr-Service finden Sie auf unserer Website.

Entscheiden Sie sich für eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten, wird EMobG einen Zustandsbericht des Fahrzeugs in Ihrer Abwesenheit erstellen.

Insbesondere sind Sie als Mieter verpflichtet, jedes Ereignis und/oder jeden Schaden, der den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt, auf dem Dokument "Schadenmeldung" anzugeben. Dieses befindet sich im Fahrzeug.

Abhängig vom verfügbaren System und der Information, die Sie von EMobG erhalten haben, ist diese Schadenmeldung entweder im Fahrzeug zu belassen oder zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln in die für diesen Zweck vorgesehene Vorrichtung zur Schlüsselrückgabe einzuwerfen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Mietvertrag nicht automatisch endet, wenn Sie die Fahrzeugschlüssel zurückgeben. Das Fahrzeug verbleibt auf dem Parkplatz, bis die EMobG Station öffnet, die die Besichtigung des Fahrzeugs durchführt und Ihren Mietvertrag abschließt. Deshalb möchte EMobG Sie daran erinnern, dass Sie das Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich so parken, dass das Fahrzeug keine Gefahr für Dritte und kein Verkehrshindernis darstellt. Fahrzeugpapiere verbleiben Handschuhfach. In Anbetracht dessen, dass das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt – während der Öffnungszeiten der Station - überprüft wird, empfiehlt EMobG Ihnen, vor Einwurf des Fahrzeugschlüssels Fotos des Fahrzeugs zu machen, um den Zustand bei der Rückgabe und den Rückgabezeitpunkt festzuhalten.



Sobald die Besichtigung des Fahrzeugs durchgeführt und falls ein Schaden festgestellt wurde, wird EMobG Sie darüber informieren.

Rückgabe des Fahrzeugs ohne Ihre Anwesenheit und während der Öffnungszeiten der EMobG Stationen

Sollten Sie nicht in der Lage sein oder es ablehnen, das Fahrzeug zusammen mit dem EMobG Vertreter zu besichtigen, überprüft EMobG das Fahrzeug in Ihrer Abwesenheit und vermerkt Ihre Ablehnung einer gemeinsamen Fahrzeugüberprüfung.

Das in Ziffer 11 b) beschriebene Verfahren findet Anwendung.

d) Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs

Falls das Fahrzeug nicht an dem im Mietvertrag vereinbarten Tag zurückgegeben wird oder Sie zum Zeitpunkt der vereinbarten Abholung nicht anzutreffen sind und falls auch nicht unverzüglich eine Meldung Ihrerseits zum Grund der verspäteten Rückgabe vorliegt, muss EMobG davon ausgehen, dass Sie das Fahrzeug widerrechtlich nutzen. EMobG ist dann berechtigt, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

In einem solchen Fall ist EMobG berechtigt, Ihnen für jeden weiteren Tag der unberechtigten Nutzung Nutzungsentgelt auf Basis des anwendbaren Tarifs und bei erfolgloser Abholung (= Leerfahrt) gemäß Anlage 2 eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von €50,00 zu berechnen, es sei denn, Sie können beweisen, dass Sie ohne Verschulden Ihrerseits nicht länger über das Fahrzeug verfügen oder dass das Versäumnis, das Fahrzeug zurückzugeben, aufgrund von Umständen eingetreten ist, die nicht auf Ihrem Verschulden beruhen. EMobG kann Ihnen gegenüber den gesamten Schaden, der EMobG durch Ihr Verschulden entstanden ist, geltend machen, insbesondere Bußgelder, Strafen, Mautgebühren, Ansprüche Dritter oder Maßnahmen, die aufgrund von Forderungen durch Behörden zum Zweck der Identifizierung des Schädigers oder zum Zweck der Klärung sonstiger Umstände in Bezug auf ein Vergehen oder eine strafbare Handlung entstehen.

EMobG ist darüber hinaus berechtigt, gerichtliche Schritte einzuleiten, um die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen. In einem solchen Fall gelten der vereinbarte Versicherungsschutz und die sonstigen vertraglichen Leistungen nicht.

12) Schäden am Fahrzeug

Weicht der Fahrzeugzustand bei Rückgabe vom Zustand bei Anmietung ab, gelten bei von Ihnen bzw. dem Fahrer schuldhaft verursachten Schäden folgende Regelungen.

a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden

Werden bei Rückgabe des Fahrzeugs in Ihrer Anwesenheit Schäden festgestellt und bestätigen Sie diese durch Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls, kommt je nach Schadenumfang eine der folgenden Regelungen zum Tragen:

(1) bei Schäden gemäß Preisliste für Direkte Schadenregulierung: Der Schaden wird, soweit in der Preisliste aufgeführt und nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz, Fahrzeugtausch während der Mietdauer, besondere Abrechnungsmodalitäten etc.), auf Basis der Preisliste für Direkte Schadenregulierung abgerechnet, wenn Sie diesen direkt vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeugs bezahlen. Sollte aufgrund Ihrer Angaben fälschlicherweise die Direkte Schadenregulierung in Anspruch genommen worden sein, (z.B. Unfälle mit Drittbeteiligungen, grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz etc.) behält EMobG sich vor, darüberhinausgehenden Schadensersatz nachträglich geltend zu machen.

Fordern Sie nachträglich einen Nachweis über den Schaden an, stellen wir Ihnen eine Kostenpauschale in Rechnung.

Sollten Sie den Schaden nicht direkt vor Ort bezahlen, wird dieser auf Grundlage eines Kostenvoranschlages oder eines Gutachtens zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadenfalles berechnet.

Soweit wir nach den vorstehenden Absätzen eine Kostenpauschale in Rechnung stellen, wird Ihnen der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die jeweilige Kostenpauschale.

(2) bei allen sonstigen Schäden: Schäden, die nicht in der vorstehend genannten Preisliste für Direkte Schadenregulierung aufgeführt sind, werden auf Grundlage eines Kostenvoranschlages oder eines Gutachtens zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadenfalles berechnet. Auch für diese Kostenpauschale wird Ihnen der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die jeweilige Kostenpauschale.

Unterschreiben Sie das Rückgabeprotokoll nicht, gilt das in Ziffer 12 b) beschriebene Verfahren.

b) In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden

Werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Ihrer Abwesenheit durch einen EMobG Vertreter Schäden am Fahrzeug festgestellt, gilt Folgendes:

(1) Haben Sie das Fahrzeug bei EMobG als Verbraucher



angemietet, wird EMobG Ihnen die folgenden Unterlagen zusenden:

- Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug mit der Beschreibung der festgestellten Schäden.
- Fotos der Schäden
- einen Kostenvoranschlag oder ein Gutachten über die erforderlichen Reparaturkosten.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie uns diese innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung per E-Mail oder per Post mitteilen.

Bringen Sie innerhalb der 14-tägigen Frist keine, bzw. keine nachvollziehbaren Einwände vor, behält sich EMobG das Recht vor, Ihnen die erforderlichen Reparaturkosten zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadenfalles in Rechnung zu stellen.

- (2) Haben Sie das Fahrzeug als Unternehmer angemietet, wird EMobG Ihnen die erforderlichen Reparaturkosten zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadenfalles in Rechnung stellen. Mit der Rechnung wird EMobG Ihnen folgende Unterlagen übersenden:
- ➤ einen Kostenvoranschlag oder ein Gutachten über die erforderlichen Reparaturkosten
- > Fotos der Schäden
- Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug mit Beschreibung der festgestellten Schäden

EMobG behält sich vor, Kunden mit auffälligem Schadenfallverhalten von zukünftigen Vermietungen auszuschließen.

c) Allgemeine Vorschriften

Bitte beachten Sie, dass Ihnen abhängig von dem am Fahrzeug entstandenen Schaden und dem Umfang des vereinbarten Versicherungsschutzes (siehe auch die EMobG Bestimmungen zum Versicherungsschutz, die Ihrer Bestätigungsmail beigefügt waren oder die in unseren Stationen oder auf unserer Website zur Verfügung stehen) eventuell Reparaturkosten in voller Höhe oder nur teilweise in Rechnung gestellt werden.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie wie in Ziffer 26 beschrieben vorgehen.

13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Fahrzeugs

Während des Mietzeitraums sind Mieter und Fahrer verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um

das Fahrzeug in dem Zustand zu erhalten, in dem es sich bei Anmietung befand.

Bitte achten Sie auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay und ergreifen Sie alle erforderlichen Maßnahmen gemäß der Bedienungsanleitung.

Im Zweifel kontaktieren Sie bitte unseren Notfallmanagement-Service telefonisch unter 040 52018-8100.

Jede Änderung und jeder mechanische Eingriff am Fahrzeug sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch EMobG untersagt. Sollte diese Regel verletzt werden, sind Sie verpflichtet, die Kosten zu tragen, die erforderlich sind, um den Fahrzeugzustand wiederherzustellen, der bei Anmietung bestand.

Falls Sie ein Elektrofahrzeug nutzen, sind Sie verpflichtet, für das Aufladen der Batterie nur das von EMobG zur Verfügung gestellte Ladekabel zu nutzen. Sollten Sie ein anderes Ladekabel nutzen, sind Sie für einen etwaigen daraus resultierenden Schaden verantwortlich.

Falls Sie als Zusatzleistung bei EMobG ein Haushaltsladekabel mieten, mit dem Sie die Batterie auch zuhause laden können, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre elektrischen Leitungen den aktuellen technischen Standards und den Anforderungen der Fahrzeughersteller entsprechen, bevor Sie mit dem Aufladen der Batterie beginnen.

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebsund Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen Sie bis zum Betrag von € 50 selbst, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von EMobG in Auftrag geben. Die Reparaturkosten trägt EMobG gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet, siehe Ziffer 23.

Sie haften gegenüber EMobG für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Instandhaltungsverpflichtungen ergeben.

14) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, sonstigen Schäden, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs

Im Fall eines Unfalls oder einer Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft aufgrund eines technischen Mangels, wodurch Sie gehindert sind, Ihre Reise fortzusetzen, und/oder verpflichtet sind, das Fahrzeug anzuhalten, wird Ihnen ein Notfallmanagement-Service zur Verfügung gestellt. Dies ist im Mietpreis enthalten. Die Bestimmungen des Notfallmanagements sind in Anlage 1 dieser Bedingungen geregelt.

In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte unseren Notfallmanagement-Service unter folgender Rufnummer: 040 52018-8100.



Mieter und Fahrer sind verpflichtet, nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden sofort die Polizei und EMobG zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Selbst bei geringfügigen Schäden sind Sie verpflichtet, einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Unfallbericht muss insbesondere Name und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Im Fall des Diebstahls des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, EMobG eine Kopie der Strafanzeige unverzüglich zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln und den Fahrzeugpapieren, falls diese nicht auch gestohlen wurden, zur Verfügung zu stellen.

15) Wann wird die Mietrechnung erstellt und wann ist zu zahlen?

Sie erhalten eine Endabrechnung, sobald alle Bestandteile Ihrer Miete geregelt sind, jedoch nicht früher als am Tag nach der Rückgabe des Fahrzeugs.

Sie zahlen je nach Produkt und Zahlungsart den vollständigen Rechnungsbetrag insgesamt in einer Summe oder in mehreren Teilen oder EMobG zieht den entsprechenden Betrag über das vereinbarte Zahlungsmittel ein.

Sie können sich für eine Vorauszahlung entscheiden (Vorauszahlung nur bei einer Buchung online, über das Call-Center oder an einer unserer Stationen); diese Vorauszahlung enthält die Miete für den gebuchten Zeitraum, das Zubehör für den Mietzeitraum und für jede zusätzliche gebuchte Mobilitätsleistung. Ihr Zahlungsmittel wird mit dem entsprechenden Betrag belastet. Bei der Anmietung muss vom Mieter dieselbe Kreditkarte als Zahlungsmittel vorgelegt werden wie bei der Vorauszahlung. Sie erhalten eine Bestätigung über die geleistete Vorauszahlung. Bei der Endabrechnung des Mietvertrags wird diese Vorauszahlung berücksichtigt und von dem gegebenenfalls (noch) zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Entscheiden Sie sich keine Vorauszahlung zu leisten, wird Ihnen in unserer Station, an der Sie Ihr Fahrzeug abholen, der Kautionsbetrag zusätzlich zu den Kosten für die Fahrzeugmiete und das gewählte Zubehör, für jede zusätzliche Leistung oder jeden Zusatzfahrer oder Versicherungsschutz, für die Sie sich vor Abholung des Fahrzeugs entschieden haben, berechnet. Diese Kosten werden auf dem Mietvertrag ausgewiesen, den Sie vor Übernahme des Fahrzeugs unterschreiben. Die endgültigen Gesamtkosten Ihrer Anmietung werden zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Miete berechnet und belastet.

Zusätzliche Gebühren oder Kosten werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe in Rechnung gestellt, sofern diese zu

diesem Zeitpunkt berechnet werden können. Falls zusätzliche Kosten entstehen, z. B. durch ein Bußgeld oder wenn Schäden am Fahrzeug verursacht wurden, die bei Rückgabe festgestellt wurden, wird EMobG Ihnen in diesem Fall diese und weitere administrative Kosten (z. B. Kosten für die Schadenbearbeitung, Bearbeitungspauschale für Bußgelder) zu einem späteren Zeitpunkt berechnen, wenn EMobG von diesen Kosten Kenntnis erlangt hat.

Einwände gegen diese Berechnung können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, beginnend ab Zugang des Schreibens, per E-Mail oder per Post vorbringen; dies gilt auch für den Beweis, falls Sie nicht der Verursacher sind.

Falls Sie nicht innerhalb dieser Frist reagieren, werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Sofern der Mieter EMobG seine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat, ist er damit einverstanden, dass ihm die Rechnungen in elektronischer Form an die hinterlegte E-Mail-Adresse übersandt werden und er die Rechnung nicht mehr in Papierform erhält. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, dafür zu sorgen, dass die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse gültig und der Empfang von E-Mails unter der angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist.

Der Mieter kann der Übersendung der Rechnung in elektronischer Form jederzeit widersprechen. EMobG wird dem Mieter dann eine Papierrechnung übersenden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Übersendung der Papierrechnung und die Portokosten hat der Mieter zu tragen.

Mit Mietern, die keine Verbraucher sind und die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird eine Lastschriftsankündigungsfrist (Pre-Notification) von einem Tag vereinbart, die mit Versendung der Einzugsermächtigung erfüllt wird.

Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht bis zu dem auf der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin und auch nach Mahnung nicht, beträgt der Verzugszins 5 % über dem Basiszinssatz, falls Sie Verbraucher sind hei Geschäftskunden beträgt der Verzugszins 9 % über dem Basiszinssatz. Sie können einen geringeren Verzugsschaden nachweisen. Wird bei Verzug die Beauftragung eines Inkassoinstitutes erforderlich, haben Sie die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, sofern Sie nicht erkennbar zahlungsunfähig oder -willig waren und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben haben.

Ist der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, ist der Verzugszins zusätzlich zum offenen Betrag zu zahlen.

16) Änderung oder Stornierung einer Buchung

a) Änderung



Sie können Ihre Buchung kostenlos ändern, vorausgesetzt, dass Sie dies EMobG mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Mietbeginn mitteilen. Sie sollten stets den gleichen Kommunikationskanal nutzen wie bei der ursprünglichen Buchung.

Bitte beachten Sie, dass eventuell neue Mietpreise und neue Kilometerpakete Anwendung finden, wenn Sie Ihre Buchung ändern.

Änderungen können Sie online über unsere Websites vornehmen. Alternativ können Sie sich auch an unser Call-Center unter der Telefonnummer 040 52018-8000 wenden.

b) Stornierung und No Show

- (1) Stornierung Sie k\u00f6nnen Ihre Buchung kostenlos unter der Voraussetzung stornieren, wor\u00fcber Sie EMobG mindestens 48 Stunden vor Mietbeginn informieren m\u00fcssen.
- (2) Verspätete Stornierung wenn Sie die Buchung innerhalb einer Frist von weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn gegenüber EMobG stornieren, kann Ihnen eine Stornogebühr bis zur Höhe von € 50,-berechnet werden. Die Stornogebühr ist nicht höher als der vereinbarte Mietpreis. Falls Sie den Mietpreis im Voraus bezahlt haben, wird Ihnen der im Voraus gezahlte Betrag abzüglich der genannten Stornogebühr erstattet. Falls Sie keine Vorauszahlung geleistet haben, wird die Stornogebühr über das Zahlungsmittel belastet, das Sie EMobG bei Buchung mitgeteilt haben. Haben Sie keine Vorauszahlung geleistet und liegen EMobG keine Details Ihres Zahlungsmittels vor, bleiben Sie gleichwohl für die Zahlung der Stornogebühr verantwortlich.

Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass EMobG kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Stornogebühr entstanden ist.

(3) No Show Gebühr Wenn Sie Ihre Buchung nicht stornieren und es versäumen, das Fahrzeug zum vereinbarten Mietbeginn abzuholen, kann Ihnen eine Gebühr wegen Nichterscheinens (No Show) bis zur Höhe von € 95,- berechnet werden. Die No Show Gebühr ist nicht höher als der vereinbarte Mietpreis. Falls Sie den Mietpreis im Voraus bezahlt haben, wird Ihnen der im Voraus gezahlte Betrag abzüglich der genannten No Show Gebühr erstattet. Falls Sie keine Vorauszahlung geleistet haben, wird die No Show Gebühr über das Zahlungsmittel belastet, das Sie uns bei Buchung mitgeteilt haben. Haben Sie keine Vorauszahlung geleistet und liegen EMobG keine Details Ihres Zahlungsmittels vor, bleiben Sie gleichwohl für die Zahlung der No Show Gebühr verantwortlich. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass EMobG kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die No Show Gebühr entstanden ist.

(4) Erfolglose Zustellung

Nehmen Sie das Fahrzeug bei gebuchter Zustellung nicht entgegen oder kann dieses aufgrund von Ziffer 2 a) oder 2 b) nicht entgegennehmen, wird Ihnen eine Aufwandsentschädigung für die abgebrochene Zustellung (= Leerfahrt) bis zur Höhe von €50,00 gemäß Anlage 2 und zusätzlich ein Miettag gemäß vereinbarter Kondition berechnet. Eine Zustellung gilt als erfolglos, wenn Sie das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zustellungstermin entgegennehmen und gemäß einer eingeräumten Kulanzzeit von 15 Minuten keine Abnahme des Fahrzeugs durch Sie erfolgt. Die Abnahme des Fahrzeugs muss gemäß dieser Bedingungen erfolgen. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass EMobG kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

c) Verspätung

Haben Sie bei Buchung den Mietpreis online bezahlt oder Ihre Kreditkartendaten mitgeteilt, wird Ihnen die Vermietstation ein Fahrzeug der gebuchten Fahrzeugkategorie zum vereinbarten Anmietzeitpunkt zur Verfügung stellen.

Falls die Anmietung an einem Flughafen oder einem Bahnhof erfolgen soll und falls die Zug- oder Flugnummer nicht in der Reservierung angegeben ist, wartet die Anmietstation bis zu 1 Stunde nach regulärer Schließung der Station, um Ihnen ein Fahrzeug aus der gebuchten Fahrzeugkategorie zu vermieten.

Haben Sie bei Buchung des Fahrzeuges weder den Mietpreis online bezahlt noch uns Ihre Kreditkartendaten oder personenbezogenen Daten (z.B. Anschrift, Führerscheinnummer, Zug oder Flugnummer) mitgeteilt, kann die Anmietstation nicht garantieren, dass später als 2 Stunden nach dem gebuchten Anmietzeitpunkt ein Fahrzeug zur Verfügung steht.

Für Zustellungen gilt, dass ein Mitarbeiter max. 15min auf Ihr Eintreffen wartet. Nach Ablauf der Zeit wird zusätzlich die Entschädigung gemäß Zif. 13 b) (4) berechnet, wenn die Zustellung aufgrund Ihres Verschuldens nicht erfolgen kann. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass EMobG kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

d) Höhere Gewalt

Falls Sie Ihre Reservierung stornieren oder das Fahrzeug zum vereinbarten Anmietzeitpunkt nicht abholen oder das zugestellte Fahrzeug nicht entgegennehmen (können), haften Sie dafür nicht, falls ein Ereignis der höheren Gewalt der Grund dafür ist.

Ein Ereignis höherer Gewalt liegt dann vor, wenn das Ereignis außerhalb Ihrer Kontrolle liegt, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht hätte vorhergesehen werden können und dessen



Auswirkungen auch durch entsprechende Maßnahmen nicht vermieden werden können. Ein solches Ereignis entbindet Sie von der Pflicht zur Anmietung des Fahrzeuges. Wenn Sie sich auf höhere Gewalt berufen, müssen Sie die Voraussetzung dafür darlegen und beweisen.

Bitte beachten Sie, dass Streiks, Verspätungen oder Stornierungen des von ihnen gewählten Transportmittels (Zug, Flugzeug o.ä.) nicht als höhere Gewalt gelten und Sie nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Stornierungskosten oder einer No Show Gebühr entbinden.

17) Mietvertragsverlängerungen

Für jede Verlängerung des in Ihrem Mietvertrag vereinbarten Mietzeitraums von weniger als 24 Stunden kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice telefonisch unter 0203 86 0510.

Bei jeder Verlängerung von mehr als 24 Stunden sind Sie verpflichtet:

- a) das Fahrzeug zusammen mit einem EMobG Vertreter zu überprüfen.
- b) die Miete und eventuell anfallende Zusatzkosten zu bezahlen.
- c) einen neuen Mietvertrag oder einen Zusatz zum Ursprungsmietvertrag zu unterschreiben.

ein Zahlungsmittel für den Verlängerungszeitraum vorzulegen. Erfüllen Sie diese Bedingungen nicht, finden die Bestimmungen der vorstehenden Ziffer zur Rückgabe des Fahrzeugs Anwendung.

18) Kraftstoffrichtlinie und Lade-Richtlinie für Elektro Fahrzeuge

Bitte beachten Sie, dass die für das Betanken des Fahrzeugs oder das Aufladen der Batterie bei Elektrofahrzeugen geltenden Vorschriften vom Anmietland und der Art des Fahrzeugs, das Sie gewählt haben, abhängig sind. Bitte überprüfen Sie die Vorschriften sorgfältig, die für jede Ihrer Anmietungen Anwendung finden. Bitte fragen Sie den EMobG Mitarbeiter nach den Details der verfügbaren Optionen.

a) Gasbetriebene und /oder Hybrid Fahrzeuge (soweit es um Kraftstoff geht)

Alle Fahrzeuge werden mit einem vollen Tank an Sie übergeben. Zwei Optionen können Ihnen dann angeboten werden:

FULL TANK OPTION MIT ERSTATTUNG

- (1) Bei Abholung können Sie eine volle Tankfüllung im Voraus kaufen. Der Preis für die volle Tankfüllung hängt von der Fahrzeugkategorie ab, die Sie fahren.
- (2) Geben Sie das Fahrzeug vollgetankt zurück (ein Nachweis über die Betankung kann von EMobG

verlangt werden), erstattet EMobG Ihnen den Betrag, den Sie bei Anmietung für die volle Tankfüllung bezahlt haben.

(3) Geben Sie das Fahrzeug nicht vollgetankt zurück, erstattet EMobG Ihnen nicht den nicht genutzten Kraftstoff.

BETANKUNGSREGELUNG VOLL / VOLL

- (4) Wir vermieten Ihnen ein Fahrzeug mit vollem Kraftstofftank
- (5) Sie geben das Fahrzeug mit vollem Tank zurück
- (6) Sie zahlen weder für den Betankungsservice noch für Kraftstoff unter folgenden Bedingungen:
 - Sie sind weniger als 100 km während Ihrer Mietzeit gefahren und können einen Nachweis für die Betankung vorlegen: Basis für die gefahrene Strecke ist die Differenz des km-Standes zwischen Anmietung und Rückgabe Fahrzeuges. Herstellerbedingt verändert sich die Tanknadel selten nach gefahrenen 100 km. Daher wird ein gültiger Tankbeleg von Ihnen verlangt, der beweist, dass das Fahrzeug vor Rückgabe während der Mietzeit mit der Kraftstoffmenge nachgetankt wurde, die das Fahrzeug durchschnittlich auf 100 km proportional zu der während Ihrer Mietzeit gefahrenen Strecke verbraucht. Sie zahlen zum Kraftstoffpreis eine Betankungspauschale je nachgetanktem Liter Kraftstoff. Der jeweils gültige Preis pro Liter einschließlich Betankungspauschale ist in den EMobG Stationen erhältlich. Dem Mieter wird der Nachweis gestattet, dass für die Betankung keine oder niedrigere Kosten angefallen sind.

Bitte fragen Sie die Mitarbeiter in der EMobG Station nach zusätzlichen Informationen zum durchschnittlichen Verbrauch des von Ihnen angemieteten Fahrzeugmodells.

Sie sind mehr als 100 km während Ihrer Mietzeit gefahren und die Tankanzeige zeigt einen vollen Tank an: Basis für die gefahrene Strecke ist die Differenz des km-Standes zwischen Anmietung und Rückgabe des Fahrzeuges. Der Tank gilt als voll, wenn die Tankanzeige den maximalen Füllstand (8/8) anzeigt. Der Tank gilt als nicht voll, wenn die Tankanzeige geringer als der maximale Füllstand ist. Als Berechnungsgrundlage wird die 1/8 Methode angewendet. Hierbei wird die Tankkapazität des gefahrenen Fahrzeugs in 1/8 aufgeteilt und die daraus resultierende fehlende Kraftstoffmenge in Litern umgerechnet und auf der Rechnung ausgewiesen. Steht die Tanknadel zwischen zwei 1/8 Werten, werden Ihnen die fehlenden Achtel gemäß der nächsten Abstufung berechnet.





z.B. Wird das Fahrzeug mit einem Tankstand in Höhe von 5/8 zurückgegeben, werden 2/8 vom Tank berechnet.

Über den Kraftstoffpreis pro Liter einschließlich Betankungspauschale kann Ihnen der Mitarbeiter in unserer Station bei Rückgabe Auskunft geben.

b) Elektro und/oder Plug-in Hybrid Fahrzeuge (soweit es die Batterie betrifft)

Bei Anmietung eines Elektro-Fahrzeuges wird Ihnen das Fahrzeug bei Abholung in der Station mit einer Batterie, die mindestens einen Ladenstand von 80% hat, übergeben. Für Sie besteht keine Verpflichtung, das Fahrzeug mit einem bestimmten Mindestladestand zurückzugeben.

Mieten Sie ein Plug-in/Hybrid (Gas-, Elektro-) Fahrzeug an, wird Ihnen das Fahrzeug mit einem vollen Tank und einer Batterie, die mindestens einen Ladestand von 80% hat, bei Abholung in der Station übergeben.

Geben Sie das Fahrzeug zurück, gelten soweit es den Kraftstoff betrifft abhängig von der von Ihnen gewählten Option die unter Ziffer 18 a) genannten Regelungen.

Soweit es den Ladestand der Batterie betrifft, besteht für Sie keine Verpflichtung, das Fahrzeug mit einem bestimmten Mindestladestand zurückzugeben.

19) Regelungen zur Kautionszahlung

Bei Abholung des Fahrzeugs ist eine Kaution zu zahlen. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte erfolgt eine Autorisierung über den entsprechenden Betrag. Bei Zahlung mittels Girocard (Maestro und VPay Card) wird der Kautionsbetrag von Ihrem Bankkonto eingezogen. Für entsprechend freigegebene Fahrzeugkategorien können Sie die Kaution gegen eine Gebühr (siehe Preisübersicht in Anlage 2) auch bar entrichten. Falls Sie Ihre Miete im Voraus bezahlt haben, ist bei der Anmietung für den Kautionsbetrag dieselbe Kreditkarte wie für die Mietzahlung zu verwenden.

Die Kaution dient als Sicherheit für zusätzliche Mietkosten.

Wenn Sie für Ihre Miete eine Vorauszahlung geleistet haben, beträgt der Kautionsbetrag 800 EUR (oder den Gegenwert in Ihrer lokalen Währung). Wenn Sie keine Vorauszahlung bei Reservierung geleistet haben, wird der Mietpreis ebenfalls auf Ihrer Kreditkarte geblockt. In diesem Fall beträgt der auf Ihrer Kreditkarte geblockte Betrag den Mietpreis plus 800 EUR (oder den Gegenwert in Ihrer lokalen Währung).

Für Anmietungen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Portugal wird beim Kauf eines Vollkaskoschutzes, der die Selbstbeteiligung für Unfallschäden auf 0€ reduziert, der Kautionsbetrag auf 100 EUR (oder den Gegenwert in Ihrer lokalen Währung) reduziert.

Auf jeden Fall finden Sie den konkreten Kautionsbetrag auf Ihrer Bestätigungsemail, die wir Ihnen zusenden, wenn Sie Ihre Reservierung für die Miete vornehmen. Bitte beachten Sie bei vorausbezahlten Reservierungen, dass Zusatzprodukte und Leistungen, die Sie am Counter buchen, bei der Kaution berücksichtigt werden. Die Kaution wird Ihnen nach Beendigung der Miete zurückerstattet, wenn keine zusätzlichen Kosten angefallen sind. Falls Sie die Kaution in bar oder per Girocard entrichtet haben, erstatten wir die Kaution entweder per Banküberweisung oder per Scheck innerhalb von 8 Arbeitstagen.

20) Regelungen zur Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte

Sind Sie ein Mieter mit einem Wohnsitz, der gemäß Ihren uns vorliegenden Daten im Ausland liegt und besitzen Sie eine VISAoder MasterCard-Kreditkarte mit einer anderen Basiswährung als Euro, können Sie von Währungsumrechnung in die Basiswährung der Karte profitieren, wenn Sie Ihre Miete mit dieser Karte bezahlen. Der EMobG Vertreter, der Ihnen diese Zahlungsmöglichkeit anbietet, wird Ihre Wahl in das System eingeben, sodass der Mietvertrag die gewählte Währungsoption ausweist. In diesem Fall wird EMobG die Währungsumrechnung auf Grundlage des tagesaktuellen Wechselkurses, der von SIX Payment Services zur Verfügung gestellt wird einschließlich einer in diesem Wechselkurs bereits inkludierten Wechselgebühr von 3,25%, vornehmen.

Ändern Sie Ihre Meinung, können Sie eine entsprechende Erklärung bei der Rückgabe des Fahrzeugs in unserer Station abgeben. Ihre Endabrechnung erhalten Sie dann in Euro.

Falls EMobG aus technischen Gründen nicht in der Lage ist, diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen oder falls eine Währungsumrechnung in die Basiswährung gemäß den Kreditkartenbedingungen ausgeschlossen ist, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage der Bedingungen Ihrer Bank.

21) Schutz personenbezogener Daten

Mieten Sie ein Fahrzeug, ist EMobG verpflichtet, die personenbezogenen Daten von Ihnen und den im Mietvertrag eingetragenen Fahrern zu erheben und zu verarbeiten, um:

- a) Ihre Buchung, Ihren Mietvertrag und Ihre Zahlung zu verwalten,
- b) eine Liste von Risikokunden zu verwalten und zu aktualisieren,
- c) Ihnen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Informationen über ähnliche Dienstleistungen, von denen wir glauben, dass diese für Sie von Interesse sein könnten, zu übermitteln. Sie können diesen Service jederzeit abbestellen. Bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice über Ihren Kundenaccount, den Sie unter dem Punkt "Verwaltung



der Kommunikationspräferenzen" finden oder über den Abmeldelink in der E-Mail, die Sie erhalten haben, und, soweit anwendbar, um

- d) Ihr Treueprogramm zu verwalten,
- e) Strafzettel für Verkehrsverstöße, die mit dem Mietfahrzeug während der Mietdauer begangen wurden zu bearbeiten
- f) die Geolokalisierung des Mietfahrzeugs zu verwalten, soweit das Fahrzeug mit einem solchen Gerät ausgestattet ist.

EMobG speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, ergänzt durch die in unserer Datenschutzrichtlinie genannten Zwecke.

Empfänger der erhobenen personenbezogenen Daten sind Unternehmen und Agenturen der Europcar Mobility Group, deren Franchisenehmer und Partner sowie die zuständigen Behörden, und Dritte, die einen berechtigten Anspruch gegen den Mieter haben insbesondere bei während der Mietzeit begangenen Verkehrsdelikten und Besitzstörungen. Die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sich innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Fall einer Datenübermittlung an einen Empfänger, der in einem Land ansässig ist, dessen Gesetzgebung in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Datenschutzbestimmungen bietet, wird entsprechende Garantien im Sinne dieser Bestimmungen vereinbaren.

Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung der über Sie gespeicherten Daten, das Recht auf Vergessen, das Recht, sich der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersetzen, das Recht auf Übertragbarkeit und das Recht, das Schicksal Ihrer personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod zu regeln. Sie können diese Rechte wie folgt geltend machen:

- g) durch einfachen Brief an die folgende Adresse:
 EMobG Services Germany GmbH,
 z. Hd. des Datenschutzbeauftragten,
 Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg
- h) oder per E-Mail an die folgende Adresse: datenschutz@buchbinder.com

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu erheben.

Wir laden Sie ein, uns zu kontaktieren, bevor Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie, die unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.buchbinder.de/datenschutz. Sie können danach auch in der Vermietstation fragen.

22) Fahrzeuge mit einem Ortungssystem und Daten in Navigations- und Mobiltelefonsystemen (GPS)

Alle Fahrzeuge, PKW und LKW, der EMobG sind mit einer Technik ausgestattet, die für EMobG die Position des Fahrzeugs bestimmbar macht.

Sie willigen ein, dass EMobG GPS-Koordinaten und Geschwindigkeitsangaben erhebt, speichert oder nutzt oder den Auftrag dazu erteilt, wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit zurückgeben, das Fahrzeug außerhalb des vertraglich vereinbarten Gebietes (siehe Ziffer 3 der Allgemeinen Vermietbedingungen) sowie in grenznahen Bereichen oder in Hafengebieten nutzen. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten dient ausschließlich dem Zweck des Schutzes unserer Fahrzeugflotte und der vertraglichen Rechte von EMobG. Wir weisen darauf hin, dass EMobG aufgrund von Anordnungen staatlicher Stellen zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden kann.

Die Fahrzeuge der EMobG-Flotte sind weitestgehend serienmäßig mit Informationsund Kommunikationssystemen wie z.B. Navigationsgeräten und Mobiltelefonsystemen ausgerüstet. EMobG verfolgt mit dem Angebot dieser Informationsund Kommunikationssysteme nicht den Zweck, personenbezogene Daten der Mieter und Fahrer zu erheben. Sie sind als Mieter bzw. Fahrer verpflichtet, vor Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Mietzeit das Informationsund Kommunikationssystem des Fahrzeugs auf Werkseinstellung zurückzusetzen und damit gesammelten personenbezogenen Daten aus Navigationsgeräten und Mobiltelefonsystemen zu löschen. In jedem Fahrzeug der EMobG-Flotte befindet sich eine Bedienungsanleitung, die die Anleitung zum Zurücksetzen Informationsund Kommunikationssysteme Werkseinstellung beinhaltet.

23) Haftung des Mieters im Schadensfall

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeugs oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß Ziffern 2, 3, 5 und 14 dieser Bedingungen haftet der Mieter für die hierdurch entstandenen Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich Restwert, es sei denn, der Mieter hat den Eintritt des Schadens nicht zu vertreten.

Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Mieters



entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.

Wird eine Haftungsbefreiung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt EMobG den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung auf Basis der jeweils gültigen Musterbedingungen der AKB (Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung) mit nachfolgender Selbstbeteiligung einer zuzüglich Kostenpauschale für Schäden pro Schadenfall am Mietfahrzeug, frei. Dem Mieter wird der Nachweis gestattet, dass EMobG kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Kostenpauschale entstanden ist. Die Haftungsbefreiung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d. h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch einen Schaltfehler oder eine Falschbetankung oder durch das Ladegut entstanden sind. Die Selbstbeteiligung bei Schäden richtet sich nach der Fahrzeugkategorie.

Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt je nach Fahrzeugkategorie:

Fahrzeugkategorie	Selbstbeteiligung
bis zur oberen Mittelklasse	€ 1.050
Mittelklasse (besonders wertvolle Fahrzeuge, z. B. Audi A4), Luxusklasse (z. B. Audi A6), Minibusse (z. B. VW Sharan)	€ 1.250
LKW bis Gruppe 3	€ 1.100
LKW Gruppe 4 und 5	€ 1.400
LKW Gruppe 6 und 7	€ 1.600

Eine Liste der für das jeweilige Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung ist am Ort des Vertragsschlusses erhältlich. Diese Selbstbeteiligungen gelten nur, soweit keine davon abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

Die Haftungsbefreiung entbindet nicht von den vertraglichen Obliegenheiten gemäß Ziffern 2, 3, 5 und 14 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder bei der Nutzung des Fahrzeugs zu verbotenen Zwecken entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten gemäß Ziffer 14 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalls. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden

Verhältnis.

Bei Abschluss eines Teilkaskoschutzes haftet der Mieter insbesondere bei Glasund Haarwildschäden, Brand und Elementarschäden sowie Marderschäden mit der in Ziffer 23 genannten Selbstbeteiligung je Schaden zuzüglich einer Kostenpauschale, soweit keine davon abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Dem Mieter wird ausdrücklich in Bezug auf die Kostenpauschale der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

24) Verjährung

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von EMobG gegen den Mieter erst fällig, wenn EMobG Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rückgabe des Fahrzeugs. Im Fall der Akteneinsicht wird EMobG den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht benachrichtigen.

25) Haftung von EMobG

Jegliche Haftung von EMobG wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. EMobG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) vorliegt. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

26) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete

a) Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und EMobG im Zusammenhang mit Ihrer Anmietung in Deutschland findet das deutsche Recht Anwendung.

b) Kundenbetreuung

Bitte kontaktieren Sie für die Kundenbetreuung die Länderorganisation von EMobG, über die Sie Ihre Buchung getätigt haben. Dies kann eine andere Länderorganisation sein als die, die die Miete durchführt oder die des Landes Ihres Wohnsitzes.

Für Buchungen, die Sie über EMobG getätigt haben, können Sie die Kundenbetreuung wie folgt erreichen (für andere



Länder finden Sie die Kontaktdaten auf den jeweiligen Internetseiten):

EMobG Services Germany GmbH Anckelmannsplatz 1 20537 Hamburg Telefon: 0203 86 05 10 Internet: www.buchbinder.de

c) Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit Ihrer Miete sind an die jeweils im Mietvertrag genannten Anschriften zu senden. Diese Anschriften erkennen die Parteien als verbindlich für den Zugang von Mitteilungen an.

d) Mediation

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet. Die EMobG wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

e) Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind

Sofern beide Parteien Kaufleute sind oder die in Anspruch zu nehmende Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Hamburg-Mitte.

f) Rangfolge der Vertragsdokumente

Die zwischen Ihnen und EMobG vereinbarten verbindlichen Dokumente gelten in folgender Rangfolge:

- (1) der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde).
- (2) die Buchungsbestätigung per E-Mail (sofern Sie das Fahrzeug online im Voraus gebucht haben).
- (3) die EMobG Bestimmungen zum Versicherungsschutz.
- (4) die Preisliste für Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2).
- (5) diese aktuellen Bedingungen.

27) Anwendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter

EMobG fühlt sich dem Verhaltenskodex für Autovermieter verpflichtet, der bei Leaseurope veröffentlicht ist. Näheres erfahren Sie unter der folgenden Internetadresse:

www.leaseurope.org. Die deutsche Version des Verhaltenskodex finden Sie unter www.bav.de

28) Wer ist Eigentümer der von der EMobG vermieteten Fahrzeuge?

Die Gesellschaften Securitifleet SAS, SecuritiFleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S.p.A sind Eigentümer eines Teils der durch die EMobG an deren Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen vermieteten Fahrzeugflotte. Diese Gesellschaften haben ihre Fahrzeuge u. a. zugunsten der Crédit Agricole Corporate and Investment Bank und deren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verpfändet. Für den Zweck dieser Verpfändungen gilt EMobG Services Germany GmbH als Dritteigentümer in Übereinstimmung mit Artikel 2337 des französischen Code Civil.

Sollten die Gesellschaften Securitifleet SAS, SecuritiFleet GmbH, Securitifleet SL oder Securitifleet S.p.A als Eigentümer der Mietfahrzeuge in den Zulassungsdokumenten genannt sein (von denen Sie jeweils eine Kopie erhalten haben), muss jede Fahrzeugrückgabe durch Sie an EMobG Services Germany GmbH in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer erfolgen oder, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung, an jede andere Gesellschaft, die EMobG Services Germany GmbH in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer ersetzt. Unter keinen Umständen darf die Rückgabe an die Gesellschaften Securitifleet SAS, SecuritiFleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S.p.A erfolgen.

Bei weiterem Informationsbedarf können Sie sich an die Rechtsabteilung der EMobG Services Germany GmbH unter der Anschrift Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg wenden.



werden kann:

- entweder ein Hotelzimmer mit Frühstück für eine Nacht (ohne Restaurantkosten), bis zu 85 € (einschließlich Mehrwertsteuer) pro Begünstigtem.
- oder Beförderung per Taxi, Zug oder Flugzeug (wenn keine anderen Transportmittel genutzt werden können) zum Wohn oder Zielort in Deutschland oder zum Abreiseort aus Deutschland für Nichtansässige, bis zu 200 € (einschließlich MwSt.) pro Begünstigtem. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Hotelzimmer mit Frühstück für eine Nacht (ohne Restaurant-Kosten) bis zu 85 € (einschließlich MwSt.) pro Begünstigtem gezahlt.

ANLAGE 1

BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES EMOBG NOTFALLMANAGEMENT – SERVICE

Für die Dauer des mit EMobG geschlossenen Mietvertrags und unter der Voraussetzung, dass keiner den nachfolgend genannten Ausschlussgründe vorliegt, haben Sie ohne Zusatzkosten Anspruch auf die Leistungen unseres Notfallmanagements-Services innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Fall eines Unfalls oder einer Panne, unabhängig davon, ob es sich bei dem Mietfahrzeug um einen PKW oder ein Nutzfahrzeug handelt. Sie können den Notfallmanagement-Service auch im Ausland gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Nutzung des Fahrzeuges im Ausland kann dieser Service im Fall eines Unfalls oder einer Panne dort unterschiedlich sein.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- a) technische Unterstützung für das EMobG Mietfahrzeug.
- b) Bei einer Panne, wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, Organisation eines Abschleppdienstes und Transport des Fahrzeuges zur nächstgelegenen Fachwerkstatt,
- Vermittlung und Bezahlung der Kosten für das Abschleppen eines Fahrzeugs, das in einen Unfall verwickelt war oder eine Panne hatte und nicht vor Ort repariert werden kann,
- d) Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs in einem Umkreis von 100 km, wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann. Zur Durchführung dieses Fahrzeugtauschs wird zunächst ein Fahrzeug der gleichen Kategorie gesucht. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass das Ersatzfahrzeug zur gleichen Fahrzeugkategorie gehört. Handelt es sich bei dem Mietfahrzeug um ein Elektrofahrzeug, bemüht sich das Notfallmanagement, dieses durch ein Fahrzeug desselben Typs zu ersetzen, kann dies jedoch nicht garantieren.
- e) Beförderung der Begünstigten zur Mietstation, in der das Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt wird (Taxikosten bis zu 150 EUR)
-) Wenn kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt

g) Ausschlüsse

In den nachfolgenden Fällen wird kein kostenloser Notfallmanagement-Service gestellt:

Pannen, die vom Kunden verursacht wurden oder auf die Verwendung von falschem Kraftstoff, Bruch oder Verlust der Schlüssel/Starterkarte des Mietfahrzeugs zurückzuführen sind. Die Notfallservice-Leistungen werden in diesen Fällen mit einer Pauschale in Rechnung gestellt, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2) angegeben ist:

Haben Sie unseren Assistance-und Personenschutz (APP) gebucht, sind Sie vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unserer Allgemeinen Vermietbedingungen, von der Zahlung der Pauschale befreit. Voraussetzung ist, dass Sie unseren Assistance und Personenschutz (APP) zu einem festen Preis pro Miettag buchen, siehe Anlage 2.

Das Produkt APP bietet Ihnen beim Abschluss folgende Vorteile:

- (1) Zusätzlichen Schutz für Fahrzeuginsassen, Ihr Gepäck und Ihr Eigentum im Fall eines Unfalls oder eines Diebstahls gemäß Bedingungen in den Allgemeinen Vermietbedingungen und den Allgemeinen Versicherungs-und Schutzbedingungen unter SPAI-Super Personal Accident Protection.
- (2) keine Berechnung der Bearbeitungsgebühr im Fall eines Schadens oder Unfalls.
- (3) kostenloser 24-Stunden Pannen und Assistance Service bei Schäden und Pannen, auch bei Eigenverschulden (z.B. durch Falschbetankung, Bruch oder Verlust des Fahrzeugschlüssels oder Reifenpanne).

Mieten Sie privat einen PKW, können Sie auch im Ausland innerhalb der Grenzen der autorisierten Gebiete von einem kostenlosen Notfallmanagement-Service profitieren, wenn Sie zusätzlich diesen Service im Ausland (EMS) buchen.



Der EMS ist ein gebührenpflichtiger ausländischer Notfalldienst-Service. Bei einer Panne, einem Unfall oder menschlichen Versagen profitieren Kunden, die im Ausland mit einem gemieteten PKW unterwegs sind, von einem Service, der Sie von den Kosten für Abschlepp- und Pannenhilfe befreit. Der Notfallmanagement-Service im Ausland umfasst auch den Assistance Plus Schutz.

Kunden, die diesen Notfallmanagement-Service gebucht haben, können somit bei einer Panne des Fahrzeugs in einem der autorisierten Gebiete von den nachfolgend genannten Abhol- und Rückführungsdiensten profitieren:

- Bei einer Panne, wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, organisiert und bezahlt der Notfallmanagement-Service den Abschleppdienst zur nächstgelegenen Fachwerkstatt.
- Organisation und Bezahlung der Kosten für die Bergung eines Fahrzeugs, das in einen Unfall verwickelt war oder eine Panne hat und nicht sofort repariert werden kann,
- Suche nach einem Ersatzfahrzeug im Umkreis von 100 km, wenn das Fahrzeug nicht sofort repariert werden kann. Zur Durchführung dieses Fahrzeugtauschs wird vorrangig ein Fahrzeug der gleichen Kategorie gesucht. Es kann keine Garantie übernommen werden, dass das Ersatzfahrzeug zur gleichen Fahrzeugkategoire gehört. Dasselbe gilt für bestimmte Fahrzeugausstattungen. Handelt es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein Elektrofahrzeug, bemüht sich der Notfallmanagement-Service, dieses durch ein Fahrzeug desselben Typs zu ersetzen, kann dies jedoch nicht garantieren.
- Beförderung der Begünstigten zur Vermietstation, in der das Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt wird (Taxikosten bis zu 150 Euro).

Wenn kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann:

- der Kunde wartet vor Ort auf die Reparatur und profitiert von einem Hotelzimmer für eine Nacht (ohne Verpflegungskosten), bis zu einem Höchstbetrag von fünfundachtzig Euro inklusive Steuern (85 €) pro Begünstigtem.
- Der Kunde wird entweder an seinen Wohnort oder zur Vermietstation gebracht. Beförderung per Taxi, Zug oder Flugzeug (wenn nur dieses Transportmittel genutzt werden kann) zum Wohnort oder Zielort in Deutschland oder zum Abreiseort aus Deutschland für Nicht-Residenten bis zu einem Höchstbetrag von 400 € (einschließlich Steuern) pro Begünstigtem. Wenn dies nicht möglich ist, wird dem Kunden angeboten, eine Nacht in einem Hotelzimmer zu verbringen (ohne Verpflegungskosten), bis zu einem Höchstbetrag von fünfundachtzig Euro (85 €) pro Begünstigtem, einschließlich Steuern.

Der Notfallmanagement-Service im Ausland ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Schutzbedingungen detailliert aufgeführt und umfasst auch den Assistance Plus Schutz (APP). Der Preis für diesen Service ist in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 2) genannt.

Die nachfolgend aufgeführten Fälle sind von der kostenlosen Pannenhilfe ausgeschlossen und werden in Rechnung gestellt:

- Pannenhilfe für Nutzfahrzeuge, die in Deutschland gemietet und im Ausland gefahren werden.
- Alle Vorfälle oder Schäden, die sich aus der Teilnahme an Autotests, sonstigen Motorsportveranstaltungen, Rallyes oder jeder Art von Wettbewerb ergeben.
- Änderungen an Nutzfahrzeugen im Ausland.
- Maßnahmen auf ländlichen Straßen und Wegen, die nicht passierbar sind, oder Maßnahmen nach einer Verstopfung der Straße.
- Die Sicherstellung des Fahrzeugs durch die Polizei oder eine Beschlagnahme etc. des Fahrzeugs, deren Ursache der Mieter gesetzt hat.
- Die Schiffsüberfahrt verursacht Kosten, die EMobG für die Rückführung des Mietfahrzeugs zahlen müsste.
- Zollgebühren, die EMobG zahlen müsste, um die Rückführung des Mietfahrzeugs sicherzustellen.

Reparaturkosten, die dem Kunden unabhängig von der Hilfeleistung entstehen, werden nicht erstattet.



ANLAGE 2

- PREISÜBERSICHT ÜBER ZUSATZLEISTUNGEN UND KOSTEN

Wenn Sie Zusatzleistungen hinzufügen, die nicht bereits bei Ihrer Buchung ausgewählt wurden, beachten Sie bitte, dass sich die Preise zwischen Reservierung und Beginn Ihrer Miete verändert haben können. Für alle Zusatzleistungen gelten die aktuellen Preise am Tag der Anmietung

Zusatzleistungen	Preise der EMobG Services Germany GmbH			
Equipment Tarife inkl. MwSt.	Preis pro Tag	Preis max.	Haftung	Zusätzliche Informationen
Zusätzlicher Fahrer	€ 10,90	€ 79,90		
Luftpolsterfolie	€ 6,00			Zum Kauf
Kindersitz	€ 12,75	€ 70,00	€ 250,00	
Fahrradträger	€ 8,00	€ 40,00	€ 250,00	Nicht in allen Stationen verfügbar
Tragegurt mit Ringschloss	€ 5,00			Zum Kauf
Diesel Option garantiert	€ 6,00	€ 84,00		
Dachgepäckträger	€ 10,00	€ 60,00	€ 100,00	Nicht in allen Stationen verfügbar
Mobiles Navigationsgerät	€ 9,00	€ 60,00	€ 250,00	
Umzugskarton	€ 2,40			Zum Kauf
Umzugsdecken	€ 3,85			Zum Kauf
Sackkarre	€ 14,00	€ 42,00	€ 80,00	Zur Miete
Schneeketten	€ 15,00	€ 90,00	€ 300,00	
Wintertaugliche Bereifung	€ 17,00	€ 125,00		Wochenendpreis: € 10,00 pro Tag, max. € 84,00
Zurrgurt mit Klemmschloss	€ 3,85			Zum Kauf
Anhängerkupplung	€ 15,00	€ 165,00	€ 200,00	Nicht in allen Stationen und für alle Fahrzeugkategorien verfügbar
Gebühr für Fahrer unter 23 Jahre	€ 10,00	€ 50,00		Verbindlich für Fahrer unter 23 Jahren
Warnweste	€ 3,15			Zum Kauf
Grenzübertrittsgebühr / Cross Border Fee (CBF)	€ 7,50	€ 30,00		Verbindlich bei zulässigen Auslandsfahrten
Verlust Ladekabel für Elektrofahrzeuge		€250,00	€500,00	Gebühr für den Verlust von in Elektrofahrzeugen liegenden Ladekabel/Stromkabel

ANLAGE 2 Services			
Service Tarife inkl. MwSt.	Preis max.	Zusätzliche Informationen	
After Hour	€ 32,00	Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten an ausgewählten Stationen	
Night Return	€ 10,00	Rückgaben außerhalb der Öffnungszeiten	
Notfallmanagement- Service im Ausland	€ 15,00		
Zustellung / Abholung	€ 35,00	Inkl. 10 Kilometer, zusätzliche km: €1,50	
Einwegmieten PKW innerhalb Deutschlands	€ 45,00	Bei Einwegmieten innerhalb Deutschlands wird eine Gebührenpauschale erhoben (Ausnahme: Einwegmieten nach Sylt kosten €249)	
Einwegmieten Transporter und LKW* *Ohne LKW- Sonderfahrzeuge		Preis richtet sich nach der Abgabestation und Fahrzeuggröße	



Battery Surcharge für Elektro Fahrzeuge	€ 22,00
Einwegmieten Ausland	Preis richtet sich nach der Abgabestation
Betankungsgebühr inkl. Service	Preis ist in den EMobG Stationen erhältlich

ANLAGE 2 Kosten		
Kosten	Preis max.	Zusätzliche Informationen
Bearbeitungspauschale Fahrerermittlung für Bußgelder, Strafen und sonstige Ansprüche	€ 30,00	Für die Ermittlung eines Mieters bei berechtigten Ansprüchen wird die Bearbeitungsgebühr fällig
Bearbeitungspauschale Fundsachen	€ 20,00	
Bearbeitungspauschale Nachberechnung Grenzübertrittsgebühr ("Cross-Border-Fee")	€ 30,00	Zusätzlich wird pro Miettag die Cross- Border-Fee fällig.
Vertragsstrafe bei Einreise in gesperrte Länder gemäß Ziffer 3a)	€500,00	Die Einreise in gesperrte Länder ist gemäß Ziffer 3a und 3b verboten.
Bearbeitungspauschale Barzahlung (= Cash- Handling-Fee)	€ 10,00	Für jegliche Barzahlung/Barhinterlegung pro Mietvertrag
Kostenpauschale Schadensbearbeitung	€ 95,00	
Sonderreinigung	€ 200,00	starke Verschmutzung / Geruchsbeeinträchtigung
Verlorener/gestohlener Fahrzeugschlüssel	€ 500,00	
Stornierungsgebühr <48h	€ 50,00	je Buchung
No Show Gebühr	€ 95,00	je Buchung bei Nicht-Erscheinen
Für PKW-Mieten: Klimaschutzbetrag pro Miettag	€ 0,60 € 0,71 € 0,83	Fzg.kategorie bis untere Mittelklasse Fzg.kategorie bis obere Mittelklasse Fzg.kategorie ab Oberklasse/ Minibusse
Assistance & Personal Protection	€ 9,00 € 7,00 € 5,00	1 bis 7 Tage 8 bis 14 Tage > 15 Tage
Kostenpauschale für Notfallmanagement Leistungen	€ 70,00	Bei vom Kunden verursachten Pannen
Mahngebühr beim Ausbleiben der Leistung	€ 4,00	Pro Mahnung für in Verzug geratene berechtigte Forderungen
Erfolglose Zustellung/Abholung (= Leerfahrt)	€ 50,00	Kosten für die vergebliche Zustellung/Abholung zusätzlich Berechnung eines Miettages gemäß vereinbarter Konditionen
Trennung von Telematik- /Ortungstechnik	€ 500,00	Vorübergehendes schuldhaftes Abtrennen von Telematik-/Ortungstechnik
Verlust/fehlende Telematik- /Ortungstechnik bei Rückgabe	€ 500,00	Bei Rückgabe festgestelltes schuldhaftes Fehlen von Telematik-/Ortungstechnik



Mietdauer	Preis pro Tag inkl. MwSt.
1-6 Tage	€ 10,00
7 Tage	€ 8,57
8 Tage	€ 7,50
9 Tage	€ 6,67
10 Tage	€ 6,00
11 Tage	€ 5,45
12 Tage	€ 5,00
13 Tage	€ 4,62
14 Tage	€ 4,29
15 Tage	€ 4,00
16 Tage	€ 3,75
17 Tage	€ 3,53
18 Tage	€ 3,33
19 Tage	€ 3,16
20 Tage	€ 3,00
21 Tage	€ 2,86
22 Tage	€ 2,73
23 Tage	€ 2,61
24 Tage	€ 2,50
25 Tage	€ 2,40
26 Tage	€ 2,31
27 Tage	€ 2,22
>28 Tage	€ 2,14

Preise in Euro und inkl. der gesetzlichen MwSt.

Bei Anmietung oder Kauf an Flughäfen, Bahnhöfen und Kreuzfahrtterminals erheben wir eine zusätzliche Servicepauschale in Höhe von 24,9% auf den Nettomietzins, ausgenommen Kraftstoff. Änderungen vorbehalten.

